



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss Änderungen Gestaltungssatzungen I & II

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/066/2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss vom 2.9.2021 zur Aufstellung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung I wird aufgehoben und das Änderungsverfahren eingestellt.

2. Der Rat beschließt die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung I und zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung II.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Aushang des Satzungstextes für die Dauer von drei Wochen erfolgen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Derzeit werden die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ aufgestellt. Die Bauleitplanung stellt das wesentliche Gerüst für eine rechtssichere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar, die den speziellen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Spiekeroogs Rechnung trägt. Das übrige Satzungsrecht erfüllt eine komplementäre Funktion aus besonderen Blickwinkeln und ergänzt damit die zentralen Bauleitpläne der Gemeinde. Das gilt auch für die BGS I und II.

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ wird voraussichtlich auf eigene örtliche Bauvorschriften verzichten. Die Gestaltung des Ortsbildes sollte deshalb weiterhin durch die beiden Gestaltungssatzungen I und II gewährleistet werden. Sie bedürfen aber der Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere der Landesbauordnung, und an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22.

Die Änderungsverfahren zu den BGS I und II zielen deshalb nicht auf inhaltliche Neuorientierung der Gestaltungsvorschriften, sondern auf eine Anpassung an die laufende Bauleitplanung und an die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Aus Gründen der Rechtsklarheit und besseren Transparenz soll der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der BGS I aus dem Jahre 2021 aufgehoben, das Verfahren also auch formal abgeschlossen werden. Die ins Auge gefassten Inhalte der 2. Änderung (alt) werden in die nunmehr aktuelle 2. Änderung des BGS I (neu) übernommen.

Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Da es sich bei den BGS I und II um Satzungen im übertragenen Wirkungskreis handelt, gelten für die Änderung die Vorschriften über die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen entsprechend, § 84 Abs. 3 und 4 Satz 2 und 3 NBauO. Der nächste Verfahrensschritt ist deshalb die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Spiekeroog, 03.07.2023

Gemeinde Spiekeroog




Patrick Kösters
Bürgermeister

Anlage

Ausgehängt

am: 03/07/2023

Zeichen:



Abnahme

am: : ___ / ___ / ___

Zeichen: _____